Gemeinde INFO

Schwarzenberg und Eigenthal

Energiestadt Schwarzenberg natur - nah

www.schwarzenberg.ch
www.eigenthal.ch

Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/14232-2002-1001

Ausgabe 87 | März 2021

SCHWARZENBERG

TERMINE IN DER GEMEINDE
1. April bis 30. Juni 2021
Infolge der Corona-Situation sind die Ausführungen der Veranstaltungen allenfalls nicht möglich. Beachten Sie jeweils die aktuellen Hinweise der Veranstalter.

JK BÄRGFRÜNDE: JODLERMESSE
25. April, 9.00 Uhr, Kirche

GEMEINDE INFO: REDAKTIONSSCHLUSS
Ausgabe Juni 2021
16. Mai

GEMEINDEVERSAMMLUNG
26. Mai, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle

SCHULE: SCHNUPPERN KINDERGARTEN
28. Mai

JUGENDNATIONALTURNTAG LU/OW/MW
29. Mai

BERGSCHWINGET
30. Mai

BILDUNGSKOMMISSION: INFOANLASS
7. Juni, 20.00 Uhr

ABSTIMMUNGSSONNTAG
13. Juni

ALTEISENSAMMLUNG
7. Mai, 8.00 bis 17.00 Uhr, Sportplatz
8. Mai, 8.00 bis 11.00 Uhr, Sportplatz

PAPIERSAMMLUNG
19. April / 17. Mai / 21. Juni

KARTONSAMMLUNG
14. April / 12. Mai / 16. Juni

GRÜNGUTSAMMLUNG
Jeden Montag mit Ausnahmen:
6. April (Dienstag infolge Ostermontag)
25. Mai (Dienstag infolge Pfingstmontag)

IMPRESSUM
Erscheint quartalsweise im März, Juni, September und Dezember

Redaktions- und Inserateschluss
Jeweils 1 Monat vor Erscheinen

Herausgeber
Gemeinde Schwarzenberg
gemeinde@schwarzenberg.ch

Redaktion
Corinne Erni, Marcel Gigon, Monika Peter, Irene Stofer

Gestaltung und Anzeigen
Grafik Stofer, Irene Stofer, Schwarzenberg
079 352 59 60, info@grafik-stofer.ch

Druck
Bacher PrePress AG, Schachen
Druck auf Recyclingpapier, FSC, Blauer Engel

Aktueller Stand und Ausblick

Liebe Schwarzenbergerinnen und Schwarzenberger

Dank Ihrem Vertrauen darf ich mich seit 6 Monaten im Ressort Bildung für unsere Gemeinde einsetzen. Eine höchst spannende und auch herausfordernde Aufgabe, die ich mit grosser Freude und mit dem entsprechenden Engagement ausführe. Die entweder physisch oder digital abgehaltenen Gemeinderatssitzungen erlebe ich als sehr konstruktiv, kollegial und lösungsorientiert. Seit meinem Arbeitsbeginn durfte ich mich in die mein Ressort betreffenden Geschäfte vertiefen und diese weiterführen. Ich danke an dieser Stelle allen Personen, die mich bei der Einarbeitung in die teils komplexe Materie sehr gut unterstützen. Die nun schon lange andauernde Corona-Situation hat es leider seit meinem Amtsantritt noch nicht zugelassen, mir ein – über die Gemeindegrenze hinaus – breites, notwendiges Netzwerk aufzubauen. Umso mehr freue ich mich auf künftige Begegnungen und spannende Gespräche in Zusammenhang mit meiner Tätigkeit.

Was mein Ressort betrifft, bin ich tief beeindruckt, wie die verantwortlichen Personen der Schulleitung, die Lehrerinnen und Lehrer aber auch alle anderen Mitarbeitenden, mit der nun schon seit fast einem Jahr dauernden Situation umgehen. Mit dem ständigen Druck und mit den vielen Erwartungen von den verschiedenen Anspruchsgruppen (z.B. Dienststelle Volkschulbildung und den betroffenen Eltern) so professionell umzugehen, verdient meinen grossen Respekt und meine Anerkennung!

Ich sehne mich, genauso wie Sie, liebe Schwarzenbergerinnen und Schwarzenberger, nach einer unbeschwerten Zeit mit weniger Einschränkungen. Die Corona-Pandemie hat sehr viele unserer vermeintlichen Probleme stark relativiert. Deshalb müssen wir der Corona-Krise unbedingt auch etwas Positives abgewinnen. Beispielsweise dürfte in Zukunft in meinem Ressort nicht mehr von einem grossen Problem gesprochen werden, wenn wir in unserer Schule gegen einen Läusebefall anzukämpfen haben. Solche und andere Herausforderungen mit einer gewissen Gelassenheit – anstatt mit Stress und Angespanntheit – zu begegnen, wird uns ganz sicher guttun. Ich hoffe, dass eine solche Relativierung, immer mit Rückblick auf die derzeitigen Geschehnisse, auch nachhaltig sein wird.

Ich wünsche Ihnen von Herzen beste Gesundheit, Zuversicht und hoffentlich bald wieder warme Umarmungen von euren Liebsten.

Andrea Wobmann-Haas
Gemeinderätin Ressort Bildung

Ortsplanungsrevision Gemeinde Schwarzenberg

ÜBERGEORDNETE VORGABEN ZUR ORTSPLANUNGSREVISION

Das Planungs- und Baurecht wird durch Erlasse von Bund und Kanton geregelt. Die kommunale Ortsplanung basiert auf diesen übergeordneten Vorgaben.
Nachfolgend wird der Ablauf der Ortsplanungsrevision Schwarzenberg aufgezeigt. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf Verweise gesetzlicher und technischer Vorgaben verzichtet.

KOMMUNALES SIEDLUNGSLEITBILD

Das Siedlungsleitbild ist eine wichtige Grundlage für die Revision der Ortsplanung, indem es die generelle Ausrichtung und Entwicklung aufzeigt. Das Siedlungsleitbild Schwarzenberg wurde in den Jahren 2012 und 2013 durch den Gemeinderat, die Bau- und Planungskommission und den Ortsplaner erarbeitet. Die Bevölkerung wurde laufend an Gemeindeversammlungen und an den Quartiergesprächen 2013 informiert und im Herbst 2013 zur Mitwirkung eingeladen.

AUSSCHEIDUNG GEWÄSSERRÄUME

Durch unsere Gemeinde fliessen sehr viele Gewässer an denen die Gewässerräume entsprechend den übergeordneten Vorgaben ausgeschieden werden müssen. Da sich viele Gewässer im Laufe der Jahre einen etwas anderen Weg gesucht haben, mussten alle Gewässer durch den Geometer überprüft und wo nötig angepasst werden. Innerhalb der Gewässerräume ergeben sich teils massive Nutzungsbeschränkungen für die Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Um diese auf das absolut Nötigste zu beschränken, haben intensive Vorabklärungen mit dem Kanton stattgefunden. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer werden sobald als möglich direkt informiert. Eine Mitwirkung für die Öffentlichkeit wird spätestens mit der Auflage der Ortsplanungsrevision statt finden.

ZONENPLAN

Der Zonenplan regelt die zulässige Nutzung durch die Festlegung von Bau-, Nichtbau- und Schutzzonen. Im Zonenplan Siedlung wird festgelegt, wo sich die verschiedenen Bauzonen (Dorfkernzone A und B, Wohnzonen, Arbeitszonen, Kurzonen, Sonderbauzonen, usw.) befinden. Im Teilplan Landschaft werden unter anderem Landwirtschaftszonen, Freihaltezonen, Gefahrenzonen, Naturschutzzonen, usw. definiert. Ebenso werden geschützte Hecken und wertvolle Einzelbäume (ausserhalb des Waldes) erfasst.

BAU- UND ZONENREGLEMENT

Im Bau- und Zonenreglement (BZR) sind allgemeine Bau- und Nutzungsvorschriften für das ganze Gemeindegebiet geregelt. Für die einzelnen Zonen werden detailliert spezifische Zonenbestimmungen erlassen. Beispielsweise Überbauungsziffer, Gebäudehöhe, nötige Parkplätze usw.
Auch für die diversen Zonen im Plan Landschaft sind klare Regelungen definiert. Zum Beispiel, welche Landschaftsschutzzone darf beweidet oder muss gemäht werden.

ABLAUF DER ORTSPLANUNGSREVISION SCHWARZENBERG

Bereits bei der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes 2012 und 2013 wurde offenkundig, dass Schwarzenberg über grosse Nutzungsreserven, vor allem in den Wohnzonen (rund 8 Hektaren), verfügt. Der Kanton Luzern bestimmte daraufhin, dass Schwarzenberg vor Neueinzonungen die Nutzungsreserven zuerst abbauen müsse. Dies kann durch kompensatorische Auszonungen in peripheren Gebieten zu Gunsten Neueinzonungen im Dorfkern, und/oder Ausnützung, d.h. Bebauung unüberbauten Wohnzonen, realisiert werden.
Im Siedlungsleitbild wurde daraufhin festgelegt, dass die Entwicklung insbesondere im Dorf stattfinden soll. Dies kann durch kompensatorische Aus- und Einzonungen sowie innerer Verdichtung erreicht werden.
In den Gebieten Lifelen und Eigenthal soll keine Erweiterungen der Siedlungsgebiete stattfinden. Kompensatorische Auszonungen zu Gunsten des Entwicklungsschwerpunktes Dorf sollen geprüft werden.
Durch die grossen Nutzungsreserven in den Wohnzonen musste sich der Gemeinderat und die Bau- und Planungskommission zuerst auf die Möglichkeiten der Ausnützung / Bebauung unüberbauter oder der kompensatorischen Aus- und Einzonungen konzentrieren. Dazu wurden 2014 alle Grundeigentümerinnen und -eigentümer mit nicht oder wenig bebauten Wohnzonen angeschrieben und über ihre Pläne und Ziele ihrer Parzellen befragt. Mit mehreren Grundeigentümerinnen und -eigentümer wurden in den folgenden Monaten intensive Gespräche geführt. Zum Teil konnten Lösungen gefunden werden. Einige Bauvorhaben wurden realisiert und einige wenige Auszonungen konnten vertraglich vereinbart werden. Der Grossteil der unüberbauten Bauparzellen konnte nicht zur Überbauung gebracht oder für kompensatorische Auszonungen gewonnen werden. Dadurch konnten die grossen Baulandreserven nur unwesentlich reduziert werden.
Die weitere Planung hat sich in Folge darauf konzentriert, wo und wie in den drei Siedlungsgebieten (Dorf,

Lifelen, Eigenthal) eine innere Verdichtung ermöglicht werden kann. Die Bau- und Planungskommission begutachtete dazu jedes Quartier vor Ort. Chancen und Risiken inneren Verdichtungen und weiteren Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) wurden intensiv diskutiert. Beispiele: Ist die Gestaltung im Quartier einheitlich? Ist die Richtung der Firsten einheitlich? Muss dies beibehalten werden? Was löst eine Aufstockung um ein Stockwerk im Quartier aus?
In der Weiterbearbeitung musste dies mit Skizzen und Plänen visualisiert werden. Alle Änderungen der übergeordneten Gesetzgebungen von Bund und Kanton mussten in die kommunale Planung übernommen werden. Der vorgegebene Wechsel von der Ausnützungsziffer zur Überbauungsziffer gestaltete sich sehr anspruchsvoll. Durch die Gesetzesänderungen sind alle altrechtlichen Gestaltungspläne abzulösen. Somit mussten in allen Gebieten mit Gestaltungsplänen die Überbauungsziffer, die Fassaden- und Gesamthöhen und weitere Vorgaben einzeln definiert werden. Details dazu sind im Zonenplan und im Bau- und Zonenreglement (BZR) zu finden. Dieses musste insgesamt durch die geänderten übergeordneten Vorgaben detailliert überarbeitet werden.

Im Juni 2018 wurde der Gemeinderat vom Kanton Luzern informiert, dass Schwarzenberg infolge zu grosser Baulandreserven in den Wohnzonen, neu zu den Rückzonungsgemeinden gehört. Im Kanton Luzern wurden 21 Gemeinden als Rückzonungsgemeinde eingestuft.
Der Kanton setzt damit den gesetzlichen Auftrag zur Reduzierung von Bauland und zum Stopp der Zersiedelung aus der Volksabstimmung vom 3. März 2013 um. Die Schweizer Bevölkerung hat damals mit 62,9 % der Gesetzesänderung zugestimmt.

Im Oktober 2018 fand eine Besprechung mit der zuständigen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) und einer Delegation des Gemeinderates sowie dem Ortsplaner statt. Dabei hat der Gemeinderat klar darauf aufmerksam gemacht, dass Schwarzenberg seit 2013 im Einverständnis mit der Dienststelle Raum und Wirtschaft die Ortsplanungsrevision (OPR) als kompensatorische Gemeinde plant. Eine Neueinstufung als Rückzonungsgemeinde, kurz vor Abschluss der OPR sei nicht verständlich. Leider konnte weder in diesem und weiteren Gesprächen, noch auf dem politischen Weg, der Entscheid Rückzonungsgemeinde Schwarzenberg rückgängig gemacht werden.
Der Kanton hat die Beurteilungskriterien für Rückzonungsflächen definiert und diese in der Folge parzellenscharf in Plänen abgebildet. Bei zwei Anhörungsverfahren konnte der Gemeinderat dazu Stellung beziehen und hat sich, mit klaren Begründungen je Parzelle, für die Grundeigentümerinnen und -eigentümer eingesetzt. Einige wenige Nichtrückzonungen konnten so erreicht werden. Im Dezember 2019 hat der Regierungsrat allen 21 Rückzonungsgemeinden den Entscheid betreffend Rückzonungsflächen mitgeteilt. In Absprache mit allen betroffenen Gemeinden und dem Regierungsrat wurden Ende Januar 2020 die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer schriftlich detailliert informiert. Anfangs Februar 2020 hat der Gemeinderat die Betroffenen zu einer Informationsveranstaltung einge-

laden. Anschliessend folgten viele bilaterale Gespräche mit Betroffenen und einige schriftliche Eingaben erfolgten an den Gemeinderat.

Für alle Betroffenen, aber auch für die Bau- und Planungskommission und den Gemeinderat, war der Entscheid des Regierungsrats ein sehr harter Schlag.

Der Gemeinderat und die Bau- und Planungskommission haben sich anschliessend intensiv mit den geänderten Vorgaben auseinandergesetzt. Viele Alternativen für Rückzonungen, dabei natürlich auch die Eingaben der Betroffenen, wurden erneut geprüft. An der Gemeindeversammlung vom 9. September 2020 wurde über den Stand der Ortsplanungsrevision inkl. Rückzonungen informiert. Nach Abschluss der letzten Detailarbeiten wurden alle Unterlagen der Ortsplanungsrevision zur vorgeschriebenen Vorprüfung an den Kanton eingereicht und das öffentliche Mitwirkungsverfahren gestartet. Dieses wurde mittels Haushaltungspost und direkter Anschrift an auswärtige Grundeigentümerinnen und -eigentümer angezeigt und dauerte bis am 15. Dezember 2020. 33 Personen und Institutionen haben sich in diesem Rahmen zur Ortsplanungsrevision geäussert. Der Gemeinderat hat alle Eingaben geprüft und für die Weiterbearbeitung aufgearbeitet.
Eine Weiterbearbeitung ist zurzeit leider nicht möglich. Einerseits steht bei Redaktionsschluss der vorliegenden Gemeinde-Info der Entscheid der kantonalen Vorprüfung noch aus. Andererseits können zurzeit keine externen Fachexperten und/oder die Bau- und Planungskommission zur Weiterbearbeitung beauftragt werden, da ein entsprechender Zusatzkredit für die Revision der Ortsplanung an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 von den Stimmberechtigten abgelehnt wurde.

WEITERES VORGEHEN

Nach Eingang des kantonalen Vorprüfungsberichtes, dieser wird im März 2021 erwartet, analysiert der Gemeinderat die Ausgangslage und legt das weitere Vorgehen inklusive Zeitplan fest. Für die Weiterbearbeitung der Ortsplanung muss der Ortsplaner sowie die Bau- und Planungskommission beigezogen werden. Daher wird es unumgänglich sein, bei den Stimmberechtigten der Gemeinde Schwarzenberg erneut einen Zusatzkredit für die Revision der Ortsplanung zu beantragen.

GEMEINDERAT SCHWARZENBERG

Unterlagen zur Ortsplanungsrevision Schwarzenberg sind unter
https://schwarzenberg.ch/verwaltung-politik/bauamt
oder auf der *Gemeindeverwaltung* einsehbar.

HANDÄNDERUNGEN AB 11. AUGUST 2020

GB-Nr. 657, Bitzi Dominik an Bitzi Dominik und Niederberger Claudia zu je ½ Miteigentum

GB-Nr. 1110, Sidler Walter Erben und Sidler-Felber Maria zu je ½ Miteigentum an Eltschinger Donat Emil

GB-Nr. 3083, 3104, 50085, Rogger Georg Moritz an Geli AG

GB-Nr. 509, Stalder Peter an Stalder Peter Alex

GB-Nr. 3036, Staubli-Kneubühler Eveline an Denzler Patrick

GB-Nr. 3094, 50076, Stalder Generalunternehmungen GmbH an Inter Clean Luzern AG

GB-Nr. 1119, Dünner Simon und Dünner-Maiworm Kirsten zu je ½ Miteigentum an Dünner Simon (nun zu Alleineigentum)

GB-Nr. 3151, Pilatus Paradies AG an Lüchinger Markus Franz

GB-Nr. 794, Buchs Bernhard an Buchs Christian

GB-Nr. 1026, Ruckli-Schibli Lucia an Klepkos Konstantions

GB-Nr. 265, Schifferli Beat an Egli-Schifferli Regula

GB-Nr. 665, Düggeli Albert und Düggeli-Beer Doris zu je ½ Miteigentum an Burri-Mazzotta Joël und Sara zu je ½ Miteigentum

GB-Nr. 456, Bachmann Hans an Bachmann Roman

GB-Nr. 481, Burri-Becker Ernst und Berta Elisabeth zu 2/4 Miteigentum, Burri Peter ¼ Miteigentum, Burri Christian ¼ Miteigentum an Burri Christian nun zu Alleineigentum

GB-Nr. 1206, Riedweg Fritz und Riedweg-Ross Verena zu je ½ Miteigentum an Riedweg Sebastian

GB-Nr. 1129, Wicki Roland und Wicki-Hungerbühler Marianne an Wicki Thomas und Sarah

Weshalb verschulden sich bereits Jugendliche und junge Erwachsene?

IHRE BERATUNGSSTELLE «CONTACT» WIRD IMMER WIEDER ANGEFRAGT, MEIST VON BESORGTEN ELTERN, WENN ES UM JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE GEHT, WELCHE IHRE AUSGABEN NICHT IM GRIFF HABEN. WAS RATEN SIE DIESEN?

Zuerst einmal ist es sehr gut, dass sich Eltern und/oder die Jugendlichen melden, um sich beraten zu lassen. Je früher umso besser, nicht erst wenn eine Verschuldung droht. In einem ersten Schritt wird die Situation geklärt: Einnahmen und Ausgaben, Art der Verschuldung, Lebens- und Wohnsituation und die bisherige Handhabung (wer bezahlt was, welche Unterhaltsleistungen bestehen, was sind Rechte und Pflichten und welche Abmachungen wurden getroffen?). Dann erstellen wir zusammen ein Budget und schauen, wie das Geld eingeteilt wird. Oft haben die Jugendlichen keinen Überblick über ihre Ausgaben oder sind sich gewohnt, Bedürfnisse schnell zu stillen.

WIE MEINEN SIE DAS?

Mit den heutigen Möglichkeiten von Kreditkarten, Onlineshopping, Bezahlung per Smartphone etc. ist es sehr einfach, per Klick einzukaufen und zu konsumieren. Man muss nicht mehr rechnen, sich nicht lange darum kümmern, ob man sich etwas leisten kann – die Verlockung ist gross und man kann ja immer noch nachher entscheiden. Es kann auch eine gewisse Distanz zum Geld- oder Sachwert entstehen. Die Fr. 300.– für den Markenpulli tun mit einem Klick nicht gleich weh wie wenn die Lernenden die Noten in der Hand hat. Und er/sie muss in dem Moment auch nicht unbedingt an den halben Monatslohn denken.

WIE KÖNNEN JUGENDLICHE LERNEN, MIT GELD UMZUGEHEN?

Das Taschengeld erfüllt den pädagogischen Zweck des schrittweisen Erlernens. So können bereits Kinder lernen, Geld einzuteilen. Die Empfehlungen sind ab der 1. Klasse Fr. 1.– pro Woche, also Fr. 4.– im Monat. Pro Schuljahr sind es dann aufsteigend ein Franken mehr pro Woche bis zur Oberstufe. Ab dieser kann man ein Grundtaschengeld plus ein erweitertes Taschengeld einführen, sodass die jugendlichen Kinder lernen, persönliche Auslagen selber zu tätigen und einzuteilen, wie zum Beispiel das Handyabo, das Busabo, Kleider, den Coiffeur oder das Essensgeld für die Mensa ***(www.budgetberatungschweiz.ch)****. In der Ausbildung empfiehlt es sich ein Lehrlingslohnbudget zu erstellen und abzumachen, was der Lehrling aus seinem Lohn bezahlt, ob ein Haushaltsgeld abgegeben werden muss und was die Eltern weiterhin leisten (****www.contactluzern.ch****). Gleiches gilt für das Studentenbudget, wo Studierende einen eigenen Anteil z.B. durch Ferienjobs erwerben können.*

WAS TUN ELTERN, WENN DIE KINDER IHR TASCHENGELD ZWECKENTFREMDEND BRAUCHEN, Z.B. IM PRIMARSCHULALTER FÜR SÜSSIGKEITEN UND IM JUGENDALTER FÜR TABAK UND ALKOHOL? DAS TASCHENGELD BEENDEN?

Beim Taschengeld geht es darum, «eigenes Geld» zu erhalten und dies zu verwalten. Das heisst einerseits, darüber zu bestimmen, für was es ausgegeben wird und andererseits, wie es eingeteilt wird. Das Taschengeld streichen ersetzt nicht die erzieherische Komponente, sich mit dem Verhalten oder dem Thema auseinanderzusetzen und es wäre nur eine kurzfristige Lösung. Das Erziehungsthema «kein Süsses vor dem Essen» oder «kein Alkohol mit 14 Jahren» bliebe, da braucht es den Dialog mit dem Kind, worin Eltern ihre Werte und ihre Haltung vermitteln und klarstellen, was die Regeln sind. Später muss der Jugendliche seine Selbstkontrolle wie seine Eigenverantwortung erlernt haben, nicht nur bei den finanziellen Angelegenheiten und seinen Ausgaben, sondern auch in seinem Verhalten mit Konsumgütern. Wenn das Taschengeld analog zu einem Verbot auf Dauer ganz gestrichen würde, finden die Kinder (vor allem auch Jugendliche) oft andere Wege, um trotzdem in der Gruppe dabei zu sein oder sich ihre Bedürfnisse zu stillen – sie leihen sich Geld oder sie verschulden sich. Ebenso, wenn sie gewohnt sind, dass die Eltern immer alles übernehmen. Hier gilt es gut abzuwägen, wie die Reife und Einsicht eines Kindes ist. Oft erhalten Jugendliche auch zu viel Taschengeld oder einen Jugendlohn, obwohl sie gar noch nicht gelernt haben,

COVID-19: Bildschirme und was sonst?

CONTACT | Jugend- und Familienberatung

Kasernenplatz 3 6000 Luzern 7 041 208 72 90

mit so einem Betrag umzugehen. Studien zeigen, dass je mehr eigenes Geld den Jugendlichen zur Verfügung steht, umso mehr werden tendenziell Konsumgüter und Suchtmittel gekauft. Gleichzeitig ist der erzieherische Beitrag der Eltern ab einem gewissen Alter begrenzt, um über die Verwendung des jugendlichen Einkommens bestimmen zu können. Hier kann sich schon frühzeitig ein Elterngespräch in der Familienberatung lohnen, ein Angebot das Eltern mit jüngeren Kindern zur Verfügung steht.

WAS, WENN JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE SICH VERSCHULDEN?

Unser Rat: Möglichst rasch eine Beratungsstelle aufsuchen, z.B. eine Schuldenberatung, eine Jugendberatung oder die Frauenzentrale. Oberster Credo ist: Keine weiteren Schulden, keine Neuverschuldung. Ganz pragmatisch wird bei uns besprochen, wie die Budgetkontrolle und Übersicht gelingen kann: mit einer App, mit der Führung von zwei Konten oder mit der physischen Einführung von kleineren zur Verfügung stehenden Beträgen (beispielsweise mittels Briefcouverts?). Oder braucht es eine Budgetbegleitung, wo monatliche Termine vereinbart werden? Mit der Budgetaufstellung wird geklärt, ob man auf der Einnahmeseite (z.B. rechtliche Ansprüche wie Prämienverbilligung, Stipendien, Unterhaltsregelung anpassen, Einnahmen erhöhen) oder auf der Ausgabenseite (günstigeres Handyabo, weniger auswärts essen, weniger Kleider kaufen) etwas verändern kann. Es wird geprüft, ob es möglich ist, innert einer gewissen Zeit die Schulden in Raten abzubezahlen und mit den Gläubigern zu verhandeln. Bei arbeitslosen oder in Ausbildung stehenden Jugendlichen und in Situationen, wo schon Betreibungen und Verlustscheine vorliegen, kann es sein, dass es keine absehbare Lösung gibt und die Jugendlichen weiter mit den Schulden leben müssen. Hier braucht es individuelle Beratungen, wie der Start ins Erwachsenenleben trotzdem gelingen kann. Zu den finanziellen Schwierigkeiten kommen manchmal weitere Problematiken dazu: Konflikte im Elternhaus, soziale Ausgrenzung, Ablösungsschwierigkeiten, Suchttendenzen. In solchen Fällen arbeiten wir nach Möglichkeit mit dem ganzen Familiensystem um erfassen zu können, was es auf welcher Ebene braucht. Eltern sollen nicht einfach alle Schulden übernehmen, ohne dass sich etwas verändert. Manchmal braucht es einen Auszug von zu Hause oder eine Erwachsenenschutzmassnahme, dies helfen wir einzuschätzen.

Interview mit Celia Zappa, Sozialarbeiterin FH, Beraterin Jugend- und Familienberatung Contact

Die Jugend- und Familienberatung CONTACT bietet Kindern, Jugendlichen und Familien (0 bis 25 Jahre) unentgeltliche Beratung und Begleitung zu Familien- und Jugendthemen: www.contactluzern.ch, Telefon 041 208 72 90 oder E-Mail info@contactluzern.ch

Abstände und Pflege von Bäumen und Hecken im Bereich von Strassen und Wanderwegen

Um die Verkehrssicherheit zu garantieren, müssen Sträucher und Bäume im Bereich von Strassen geschnitten werden. Folgende gesetzliche Bestimmungen sind zu beachten:

- Hecken und Sträucher, aber auch Zäune und Mauern haben zur Fahrbahn einen Abstand von mindestens 60 cm (bei einer maximalen Höhe von 1,5 m) einzuhalten.
- Der Abstand von Bäumen beträgt ausserhalb der Bauzone 4 Meter zu öffentlichen und 3 Meter zu privaten Strassen.
- Innerhalb der Bauzone beträgt der Abstand 2 Meter zu den öffentlichen und 1 Meter zu Privatstrassen.
- Die Abstände werden ab dem Fahrbahnrand gemessen.
- Auch im Bereich von Wanderwegen sollen hinausragende Äste geschnitten werden, damit die Wege gut begehbar sind.
- Das Schnittgut ist ordnungsgemäss zu entsorgen.

Die Abstände bei Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern müssen zwingend eingehalten werden. Dies gilt vor allem auch bei der Pflanzung von Obstbäumen entlang von Güterstrassen. Eine entsprechende Reserve für das Wachstum der Pflanzen soll mit eingerechnet werden.

Die Gemeinde dankt der Bevölkerung, wenn auch sie einen Beitrag zur Verbesserung der Nutzung von Strassen und Wanderwege leistet.

ELEKTRO HOF

Neuanlagen Umbauten Reparaturen

Oskar Hof
Eidg. Dipl. Elektroinstallateur
Kirchweg 14
6103 Schwarzenberg

Tel. 041 497 17 84
Fax 041 497 07 84
elektrohof@bluewin.ch

Das Elektrofachgeschäft in Ihrer Nähe!

LÖTSCHER LOGISTIK

Mehr Werte schaffen.

EntsorgungPlus
Profitieren auch Sie von unseren Leistungen. Von Muldenservice und Entsorgung in Ihrer Nähe über Recycling oder Lieferung von Kies und Beton. Der Umwelt zuliebe.

Lötscher Logistik AG
Spahau 3
CH-6014 Luzern
T +41 41 259 07 77
www.logistik-plus.ch

365 Tage Kundendienst Schnell und kompetent
Hygiene- und Armaturenwartungen
Überprüfung und Wartung Solaranlagen

Markus Schmid AG
Sanitär Heizungen Solartechnik

Eistrasse 5a
6102 Malters
041 498 08 60
info@schmid-markus.ch
www.schmid-markus.ch

Freie Lehrstellen
Heizungsinstallateur EFZ
Sanitärinstallateur EFZ

REAL Sammelkalender ab 2021 neu als App

Der Gemeindeverband REAL lanciert ab 1. Januar 2021 eine kostenlose Sammelkalender App für iOS und Android Endgeräte. Die Bevölkerung im REAL Verbandsgebiet kann via Erinnerungsdienst automatisch die Kehricht-, Karton-, Papier- und Grüngutsammeltermine erhalten.

NEUE SAMMELKALENDER APP

Seit rund zehn Jahren bietet REAL sowohl einen kostenpflichtigen SMS-Erinnerungsdienst als auch einen kostenlosen E-Mail-Erinnerungsdienst für die Papier- und Kartonsammlungen für die Verbandsbevölkerung an. Durch die Lancierung der «Sammelkalender» App am 1. Januar 2021 soll Mitte 2021 der kostenpflichtige SMS Erinnerungsdienst abgelöst werden. Der gratis E-Mail-Erinnerungsdienst bleibt erhalten.

MEHRWERTE FÜR DIE VERBANDSBEVÖLKERUNG

Die neue App bietet der Verbandsbevölkerung verschiedene Vorteile und Mehrwerte. Die Erinnerungen für sämtliche Sammlungen können ganz einfach und schnell via App für die gewünschte Wohnadresse eingerichtet werden. Beim SMS Erinnerungsdienst kostete die Erinnerung 20 Rappen pro SMS – mit der App entfällt diese Gebühr. Zusätzlich kann man den Erinnerungsdienst für verschiedene Standorte einrichten wie z.B: Wohn- und Arbeitsort und dies bei gleichzeitig drei verschiedenen Abfallverbänden. Beim Download der App kann man nämlich zu Beginn zwischen den drei Abfallverbänden REAL (Luzern), ZEBA (Zug) und ZKRI (Schwyz) auswählen. Zudem enthält die App auch wertvolle Informationen zu allen REAL Ökihöfen und unbedienten Sammelstellen im Verbandsgebiet. Erhältlich ist die Sammelkalender App kostenlos im App und Google Play Store sowohl für iOS als auch für Android Endgeräte.

AUSKUNFTSPERSON:

REAL
Yudi Seren
Verantwortliche PR & Marketing
041 429 12 17
yudi.seren@real-luzern.ch

Menüauswahl

Einstellung Erinnerungsbenachrichtungen

Kalenderansicht

GEBURTSTAGS-GRATULATIONEN

Wir gratulieren folgenden Personen, die einen besonderen Geburtstag feiern oder bereits feiern durften und wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren alles Gute und gute Gesundheit.

97. Geburtstag
Furrer Maria, 14.5.1924,
Metzgerhof 2, Schwarzenberg

95. Geburtstag
Husistein Johann, 15.5.1926,
Pflegewohngruppe Sonne,
Ennenmatt 21, Schwarzenberg

91. Geburtstag
Peter Anton, 8.4.1930,
Ried 5, Schwarzenberg

90. Geburtstag
Peter Martha, 16.4.1931,
Ried 5, Schwarzenberg

85. Geburtstag
Gross Hans, 2.6.1936, Schwandenweg 62, Schwarzenberg

80. Geburtstag
Eltschinger Josef, 19.5.1941,
Bochslig 3, Schwarzenberg

Hofer Max, 23.3.1941,
Würzenmoos 6, Eigenthal

75. Geburtstag
Vollenwyder Rudolf, 26.5.1946,
Ennenmatt 33, Schwarzenberg

EINBÜRGERUNG AUSLÄNDER

An der Gemeindeversammlung vom 9. September 2020 wurde Andreas Laube das Gemeindebürgerrecht von Schwarzenberg erteilt. In der Zwischenzeit hat auch das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern Andreas Laube das Luzerner Bürgerrecht und somit auch das Schweizer Bürgerrecht erteilt.

Der Gemeinderat gratuliert Herrn Andreas Laube zu seiner Einbürgerung.

Verabschiedung Rebekka Steinmann und Vorstellung Manuel Bucheli

Bis Ende Februar arbeitete Rebekka Steinmann als Buchhalterin auf der Finanzabteilung der Gemeinde Schwarzenberg. Nach knapp anderthalb Jahren hat sich Rebekka Steinmann aus familiären Gründen zu einer neuen Stelle näher an ihrem Wohnort entschieden. Der Gemeinderat bedankt sich für den Einsatz und das Engagement von Rebekka Steinmann. An die Stelle von Rebekka Steinmann tritt ab 1. April 2021 Manuel Bucheli. Er stellt sich gleich selber vor:

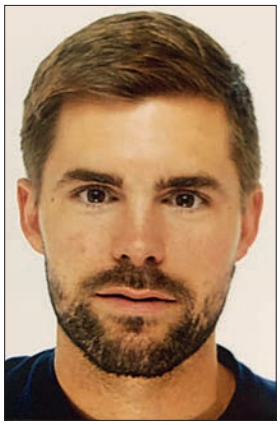

Ich bin 33 Jahre alt und geboren in Luzern, wo ich auch mit meiner Familie wohne. In meiner Freizeit spiele ich leidenschaftlich gerne Ballsportarten (Fussball/Golf/Tennis), lese gerne und verbringe die Zeit mit Familie und Freunden in der Natur. Den Bachelor in Wirtschaft habe ich an der Hochschule Luzern absolviert und die letzten vier Jahre war ich beim Migros-Genossenschafts-Bund in Zürich als Teamleiter Debitoren und Kreditoren tätig.
Ich freue mich sehr in der schönen Gemeinde Schwarzenberg eine neue Herausforderung in Teilzeitanstellung antreten zu dürfen.

Wir beraten Sie in allen Treuhandbereichen.

Brauchen Sie Unterstützung bei ihrer Steuererklärung? Wir helfen Ihnen gerne.

persönlich
individuell
kompetent

bannwaldstrasse 61
6103 schwarzenberg
041 498 06 90

rothusstrasse 23
6331 hünenberg
041 798 28 00

info@zemptreuhand.ch

irma zemp
treuhand

EXPERT SUISSE Mitglied Membre Membro Member

TOP JAHRESWAGEN UND OCCASIONEN ZU STALDERS SPEZIAL PREISEN.

GARAGE MARCEL STALDER AG

Seit mehr als 30 Jahren Ihr NISSAN Partner!
Batterie- und Pneuhaus • Reparatur & Verkauf sämtlicher Marken
www.garagestalder.ch • Spahau 4 • 6014 Luzern-Littau • Tel.: 041 250 46 66

Bevölkerungsstatistik

STATISTISCHE ZAHLEN DER GEMEINDEVERWALTUNG 2018 BIS 2020

Geburten

bezogen auf in Schwarzenberg wohnhafte Eltern

Jahr	Total	(Knaben/Mädchen)
2020	18	(9/9)
2019	19	(8/11)
2018	18	(10/8)

Eheschliessungen

(bezogen auf in Schwarzenberg wohnhafte Brautleute)

Jahr	Total
2020	10
2019	14
2018	12

Todesfälle

bezogen auf in Schwarzenberg wohnhaft gewesene Personen

Jahr	Total	(männlich/weiblich)
2020	11	(6/5)
2019	12	(5/7)
2018	8	(7/1)

Bestattungen

Jahr	Total	(Erdbestattung/ Urnebestattung/ Gemeinschaftsgrab)
2020	4	(0/2/2)
2019	12	(2/6/4)
2018	7	(1/3/3)

Einbürgerungen in Schwarzenberg

bezogen auf in Schwarzenberg wohnhafte Personen

Jahr	Total	(Schweizer/Ausländer)
2020	1	(0/1)
2019	1	(0/1)
2018	1	(0/1)

Bevölkerungsbewegung

nach Schwarzenberg zugezogen

Jahr	Total	(Schweizer/Ausländer)
2020	88	(61/27)
2019	89	(68/21)
2018	99	(57/42)

von Schwarzenberg weggezogen

Jahr	Total	(Schweizer/Ausländer)
2020	90	(64/26)
2019	86	(61/25)
2018	94	(51/43)

Wohnbevölkerung per Ende Jahr mit Hauptwohnsitz

Jahr	Total	(Schweizer/Ausländer)
2020	1743	(1606/137)
2019	1726	(1599/127)
2018	1709	(1579/130)

Baubewilligungen

in den letzten drei Jahren wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Jahr	Total	NB	UB	KB	PA
2020	26	3	7	14	2
2019	31	7	15	7	2
2018	29	10	15	2	2

Handänderungsmeldungen

Das Grundbuchamt meldet den Gemeinden alle Mutationen beim Verkauf oder Kauf von Grundbesitz in der Form von Handänderungen. Aufgrund dieser Meldungen werden die ent-sprechenden Sondersteuern veranlagt (Handänderungssteuer HSt und Grundstückgewinn-steuer GGSt)

Jahr	Total Meldungen	HSt	GGSt
2020	39	45	45
2019	41	44	39
2018	48	41	30

Sozialwesen

Sozialamt

Die Gemeinde zahlt wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH), führt Alimenteninkasso (AIK) und Alimentenbevorschussung (ABV) aus.

Jahr	Total	WSH	AIK/ABV
2020	6	4	2
2019	14	10	4
2018	7	5	2

Per 31.12.2020 waren auf dem Sozialamt 4 Personen (WSH) und 2 Personen (AIK/ABV) ge-meldet.

Arbeitsamt

Anzahl Arbeitslosen

Jahr	arbeitslos über 6 Monate	arbeitslos bis 6 Monate
2020	12	20
2019	5	24
2018	10	18

Per 31.12.2020 waren auf dem Arbeitsamt insgesamt 14 Personen als arbeitslos gemeldet.

FERNSEHGENOSSENSCHAFT | SCHWARZENBERG
www.fgschwarzenberg.ch | vorstand@fgschwarzenberg.ch

WWZ Telekom AG
QUICKLINE

FERNSEHEN | INTERNET | TELEFONIE – ALLES AUS EINER HAND

- Einheimische Genossenschaft, mit ultraschnellem Netz von bis 1 Gbit/s
- Auf unserem Netz laufen die Produkte von Quickline: TV, Internet, Festnetz und Mobile. www.quickline.ch

Gratis Beratung oder Bestellen?
Wenden Sie sich an unseren Partner WWZ AG
www.wwz.ch | info@wwz.ch | 041 748 46 46

FUCHS & MÜLLER AG
Haustechnik | Heizung | Sanitär | Lüftung
Kriens & Schwarzenberg

wohnfühlen
HANS BÜHLER
MALERBETRIEB seit 1957

- Spritzwerkstatt
- Äussere Malerarbeiten
- Innere Malerarbeiten
- Schimmelbekämpfung
- Tapezierarbeiten
- Spanndecken
- Roggenmehllasur
- Dekorative Gestaltung
- Renovation/Neubauten

HANS BÜHLER GMBH
Industriestrasse 24
6102 Malters
Tel. +41 41 498 07 67
info@malerbuehler.ch
www.malerbuehler.ch
www.spanndecke-luzern.ch

Neues Materialtransportfahrzeug

Am 11.12.2020 wurde das neue Materialtransportfahrzeug der Feuerwehr Schwarzenberg durch die Firma Rosenbauer AG übergeben. Einmal wegen Corona und ein zweites Mal auf der Zielgerade ausgebremst, hat sich die Auslieferung ein wenig verzögert. Umso grösser war die Freude als das Kommando das Materialtransportfahrzeug entgegennehmen durften.

Die Beschaffungskommission hat im vergangenen Jahr diverse Sitzungen und Besprechungen bei der Firma Rosenbauer abgehalten, mit dem Ziel ein Fahrzeug zu erhalten, dass auf die Bedürfnisse der Feuerwehr Schwarzenberg zugeschnitten ist. Der mit diversen Gerätschaften bestückte Aufbau wurde auf einem Mercedes Sprinter Chassis aufgebaut. Zusätzlich können über die Hebebühne Rollcontainer und Paletten auf die freie Ladefläche platziert werden.

Dieses Fahrzeug ergänzt die Fahrzeugflotte und schliesst eine Lücke im Bereich Materialtransport und Logistikfahrten. Der Gemeinderat dankt der Beschaffungskommission für die grossen Abklärungen zur Anschaffung eines bedarfsgerechten Fahrzeuges und wünscht der Feuerwehr eine unfallfreie Nutzung.

NEUER VIZEKOMMANDANT

Mit Fabian Castilla konnte ein langjähriger und gut ausgebildeter Kamerad als neuer Vizekommandant gewonnen werden. Das Kommando ist überzeugt, dass Fabian mit seinem Elan und seinem grossen Wissen dieser Aufgabe bestens gewachsen ist.

BEFÖRDERUNGEN

zum Oberleutnant: Castilla Fabian
zum Leutnant: Bucher Björn
zum Korporal: Fuchs René

Der Gemeinderat dankt Fabian, Björn und René herzlich für die Bereitschaft zusätzlich Verantwortung in der Feuerwehr zu übernehmen und gratuliert zu den Beförderungen.

DIENSTJUBILÄEN

30 Jahre Oblt Zurkirchen Peter
20 Jahre Lt Bannwart Markus
15 Jahre Sdt Zemp Bernhard
Sdt Ziegler Hans
Sd Zihlmann Markus
10 Jahre Lt Küpfer Manuel
Lt Röösli Jonas
Sdt Burri Adrian

Kommandant Walter Wicki und Vizekommandant Fabian Castilla bei der Fahrzeugübergabe

EINTRITTE

Kommando und Gemeinderat heissen die aufgeführten Neueingeteilten herzlich willkommen und danken ihnen für ihre Bereitschaft, die Freizeit für die Sicherheit der Bevölkerung einzusetzen und wünschen einen unfallfreien Feuerwehrdienst.

Sdt Bucheli Patrick Atemschutz 1. Zug

Sdt Hodel Daniel Atemschutz 2. Zug

Sdt Lipp Florian Atemschutz 2. Zug

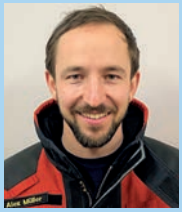

Sdt Müller Alex Atemschutz 1. Zug

AUSTRITTE

Kommando und Gemeinderat danken den Ausgetretenen herzlich für den grossen Einsatz und die kollegiale Zusammenarbeit während ihrer Zeit in der Feuerwehr Schwarzenberg und wünschen ihnen gute Gesundheit und viele freie Stunden.

von links nach rechts:
Oblt, Zurkirchen Peter, 30 Dienstjahre
Lt, Fuchs Mike, 17 Dienstjahre
Wm, Kleeb Andrea, 19 Dienstjahre
Sdt, Wicki Kilian, Dienstjahre
Sdt, Steffen Adrian †, 3 Dienstjahre

Impressionen von der Schulfasnacht

SCHWARZEBÄRG

175 JOHR

Schwarzenberger Geburtstag – wir sind 175-jährig

DIE ENTSTEHUNG DER GEMEINDE SCHWARZENBERG

Auszugsweise berichten wir Ihnen in den folgenden Ausgaben der Gemeinde Info über die Entstehung der politischen Gemeinde Schwarzenberg. Nachzulesen im Buch «Die Geschichte der Gemeinde Schwarzenberg» welches zur 150 Jahr Feier 1996 erschienen ist.

Wie im letzten Bericht beschrieben, wollten im Jahr 1838 noch die Schwarzenberger eigenständig werden und sich gegen den Willen der Malterser Gemeinde trennen. Sie sahen ihren Antrag jedoch vom Regierungsrat des Kantons Luzern abgelehnt. Merkwürdigerweise hat sich dies bis zum Jahr 1841 komplett geändert. Jetzt will die Bevölkerung von Malters eine Abtrennung, Schwarzenberg aber nicht mehr. Die Schwarzenberger Vertreter sahen sich dazu veranlasst, in diesem Jahr ein Schreiben an den Regierungsrat zu verfassen, mit der Bitte, die Trennung noch nicht vor zu nehmen, da zuerst noch wichtige Angelegenheiten geregelt werden müssen.

Es hatten sich in den vergangenen Jahren einige Streitpunkte zwischen den zwei Bevölkerungsgruppen aufgetan. Einerseits aufgrund der neu zu bauenden Waisenunterkunft, bzw. dessen Finanzierung. Andererseits aber auch durch diverse kleinere und grössere Scharmützel zwischen einzelnen Bewohnern. So wurde der Vorwurf laut, dass Schwarzenberger bewusst Gemeinderatswahlen durch Lärm, Unordnung und Drohungen störten. Ruhige Malterser Bürger seihen mit Schmähliedern und Dummheiten überschüttet worden, Fenster seien eingeschlagen worden und viele andere Rohheiten störten den Verlauf von Verhandlungen. Nur der Gemeinderat Malters ist nach wie vor gegen die Trennung.

Am 28. Juni 1845 richteten dann 277 Bürger von Malters bei der Regierung in Luzern ein Gesuch ein um Abtrennung der Pfarrei Schwarzenberg von der Gemeinde Malters. Es hat etwa folgenden Inhalt (Auszug):

«Ein friedliches Zusammensein zwischen Schwarzenberg und Malters ist gegenwärtig undenkbar. Die Pfarrgemeinde Schwarzenberg ist in moralischer und physischer Beziehung zerrüttet. Die Feindschaft der grossen Mehrzahl der Bürger, mit Ausnahme weniger Gutgesinnter, gegen Gesetzt und Ordnung und der rohe Geist des Widerstandes haben auch auf die eigene, gute Gemeinde Malters ihren verderblichen Einfluss auszuüben begonnen. Nur der Geduld und Friedliebe der meisten Bürger von Malters hat man es zu verdanken, dass nicht schon längst offene Zwietracht ausgebrochen. Entweder muss zwischen diesen Gemeinden eine Trennung stattfinden oder das gute Malters geht mit dem ausgelassenen Schwarzenberg zugrunde.»

Von diesem Zeitpunkt an deckten sich die zwei Seiten gegenseitig mit Anschuldigungen und Lügenvorwürfen ein. Auch die politischen Winkelzüge hatten nun Fahrt aufgenommen und in nur kurzer Zeit überschlugen sich die Ereignisse. Jede der beiden Seite wandte sich mehrmals an den Grossen Rat des Kanton Luzern sowie auch an den Regierungsrat. Kurzfristige Versammlungen wurden einberufen, bei welchem die «andere Seite» jeweils aussen vorgelassen wurde.

(Fortsetzung folgt in der Juni-Ausgabe)

Der visuelle Umzug 2021

Rund zehn Gruppierungen haben einen Beitrag zum diesjährigen visuellen Umzug geleistet. Die Ausstellungsstücke leuchteten, machten Musik, luden zum Verweilen ein und brachten Fasnachtsstimmung ins Dorf. So mancher Ausflug entstand durch das Ablaufen der Ausstellungsstücke. Ob mit dem Kinderwagen, verkleidet, in zivil oder mit einem warmen Kaffee-Schnaps – es gab für jede Altersklasse etwas zu entdecken.

Wir möchten ein herzliches Dankeschön aussprechen an alle Mitwirkenden und an die Dorfbewohner, welche uns die Stellplätze zur Verfügung gestellt haben

Vorstand IG Fasnacht

Neuigkeiten aus der Musikschule

Möchtest auch du wieder mal ganz ungezwungen mit jemandem musizieren oder singen? Oder hast du ein Instrument, welches du verkaufen oder verschenken möchtest oder du suchst ein Instrument? Dann bist du bei unserer neuen Online-Plattform genau richtig. Auf der Internetseite der Musikschule Schwarzenberg kann man ab jetzt kostenlos ein Inserat aufschalten. Das Inserat bleibt für 3 Monate online.

Der Instrumenparcours findet am 24. April um 13.30 Uhr im Schulhaus Dorf statt. Die Musikschule ist optimistisch und hofft möglichst viele Besucher begrüssen zu dürfen. Nicht vergessen, bis am 17. Mai für den Musikschulunterricht fürs nächste Schuljahr anzumelden. Das Anmeldeformular ist auf der Website aufgeschaltet.

Es ist für die Kinder nicht immer einfach eine Entscheidung zu treffen, welches Instrument sie lernen möchten. Die neue Musikschul-App der Entlebucher Musikschulen kann helfen diese Entscheidungsfindung zu vereinfachen. Die App wird diesen Frühling erscheinen. Sobald diese verfügbar ist, wird sie auf der Website mit einem QR-Code aufgeschaltet.

Alle weiteren aktuellen Infos unter:
www.schwarzenberg.ch/schule/musikschule

«Zäme packe mier's»

Clientis
Entlebucher Bank

Unser Herz schlägt. Hier.Für Sie.

«Mier möches möglech»

Die momentane Situation stellt die Welt und somit auch unsere Region, die Bevölkerung und das Gewerbe vor besondere Herausforderungen. Genau den Menschen, die aufgrund der Pandemie in den letzten Monaten nicht nur auf finanzielle Einnahmen, sondern auch auf Erlebnisse und die Erfüllung von kleineren und grösseren Wünschen verzichten mussten, möchten wir mit der Aktion «mier möches möglech» ein Zeichen der Hoffnung setzen und einen Funken Zuversicht schenken. Die Menschen der Region werden aufgerufen, ihre persönliche Geschichte zu erzählen und sich für Ihren Herzenswunsch zu bewerben.

Bruno Thürig
Leiter Bankstelle Malters

«Zäme met em regionale Gwärb
‹möched mer's möglech›!»

Bewerben Sie sich für Ihren Herzenswunsch!
Auf was mussten Sie aufgrund der Corona Einschränkungen verzichten, was hat Ihnen in der letzten Zeit besonders gefehlt oder was möchten Sie unbedingt wieder mal erleben? Bewerben Sie sich jetzt mit dem dafür vorgesehenen Formular unter www.zäme-underwägs.ch/herzenswunsch und schildern Sie Ihren ganz persönlichen Wunsch. Eine Jury wird Ihre Geschichte vertraulich prüfen und ausgewählte Wünsche erfüllen.

Mehr zum Bewerbungsablauf und den Voraussetzungen erfahren Sie in den Teilnahmebedingungen unter www.zäme-underwägs.ch/herzenswunsch.

Zopfservice ersetzte das alljährliche BUUREZMORGE

Die Frauengemeinschaft hat sich ausführlich Gedanken gemacht, wie sie trotz aller Absagen und Einschränkungen das Vereinsleben der Frauengemeinschaft Schwarzenberg aufrechterhalten kann.

Das Buurezmorge musste schweren Herzens abgesagt werden. Die Frauengemeinschaft liess sich vom Corona-Virus jedoch nicht beirren und hat den Schwarzenbergern die Möglichkeit geboten, an diesem Tag zu Hause einen leckeren Zopf direkt aus dem Backofen zu geniessen. Es konnten sehr viele Zöpfe ausgeliefert werden und an der Tür konnten trotz der aktuell schwierigen Situation ein paar Worte gewechselt werden.
Auch der Adventsnachmittag im Pfarreisaal konnte leider nicht im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Dafür wurden alle Senioren und Seniorinnen während der Adventszeit mit einer kleinen Überraschung im Briefkasten verwöhnt.

Töpferkurs für Kinder

An drei Mittwochnachmittagen durften Kinder die Kunst des Töpfern ausprobieren. Im Atelier Rümligtopf bei Michèle Nussbaumer konnten sie kreativ sein und frei nach ihren Wünschen Geschenke herstellen. Unter liebevoller und geduldiger Anleitung entstanden schöne Kunstwerke. Nach dem Brennen durfte jedes Kind seine Kunststücke bemalen und mit Freude und Stolz mit nach Hause nehmen. Herzlichen Dank an Michèle.

IHR GARTEN
UNSERE HERAUSFORDERUNG

J. Uebelmann
Gartengestaltung AG

6102 Malters
Tel. 041 497 22 93
info@uebelmann-garten.ch
www.uebelmann-garten.ch

ZU VERMIETEN:
4½ Zimmer-Wohnung an der Dorfstrasse 8 und Ennenmatt 15
6103 Schwarzenberg

041 497 46 48 · NEBELGRENZE.CH

Zeiten ändern sich,
Raiffeisen bleibt.

Ihre Anlagebank in Kriens und Malters.

raiffeisen.ch/pilatus

RAIFFEISEN
Wir machen den Weg frei

Handletteringkurs war ein voller Erfolg

Viele schreibfreudige Frauen trafen sich im November 2020 im Pfarreisaal. Mit grosser Freude konnte an zwei Kursabenden der Handletteringkurs, unter der Leitung von Marlene Ineichen, durchgeführt werden.

Mit viel Abstand zur Nachbarin, dafür umso mehr Platz für das Schreiben und Auslegen der schönen Kunstwerke, zeigte Marlene mit voller Begeisterung, was man alles machen kann. Es konnten diverse Schriften geübt werden.

Mit wenigen Schritten oder eher Strichen zeigte sie uns schöne Verzierungen. Innerhalb kürzester Zeit entstanden bei allen Kursteilnehmerinnen wunderschöne Kunstwerke. Wer weiss, vielleicht hat die eine oder andere Person auch schon so ein Kunstwerk gesehen oder bekommen?

Da die Begeisterung und Nachfrage sehr gross war, wird im September 2021 ein weiterer Lettering-Abend durchgeführt werden. Weitere Informationen folgen.

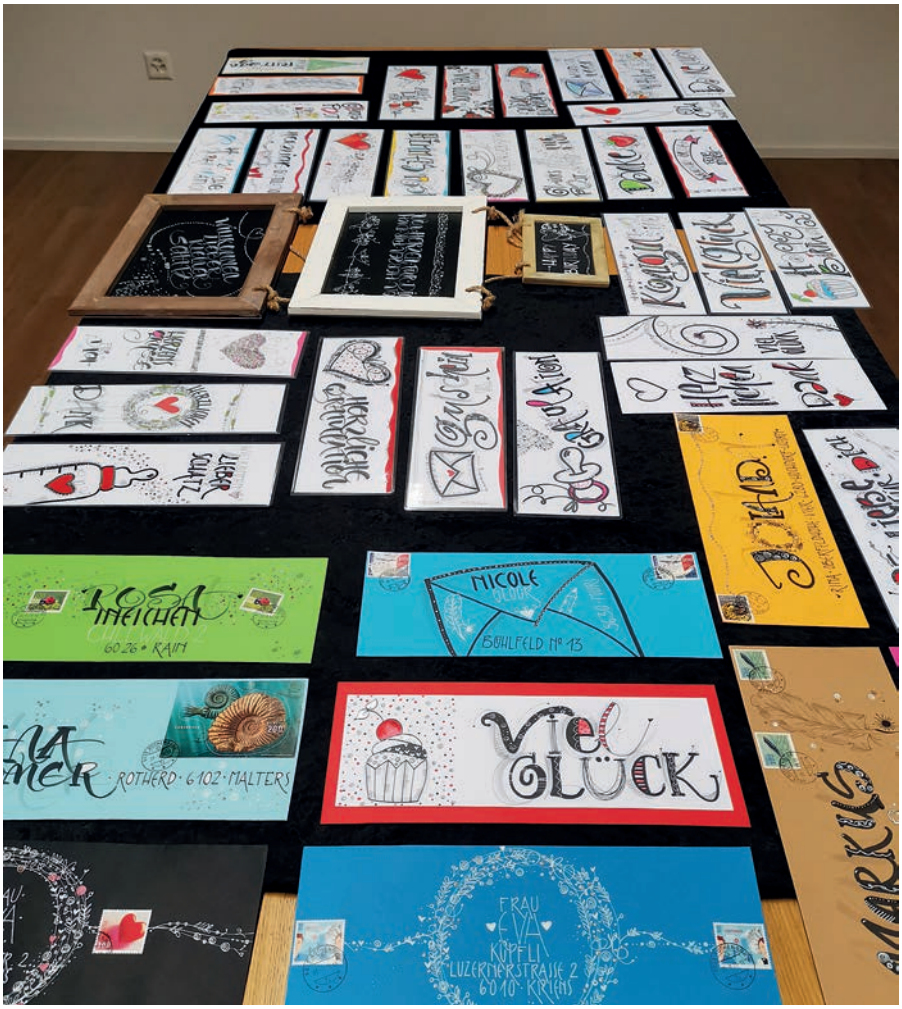

VON MOOS
WALD & HOLZ

HOLZ
Holz aus dem Schweizer Wald

- Holzerntearbeiten (Seilkran)
- Jungwaldpflege
- Spezial- und Parkholzerei
- Bach- und Geländeverbau
- Forst- und Güterstrassenbau

von Moos- Forstbetrieb
Postfach
6103 Schwarzenberg

T. 041 240 40 30
M. 079 446 42 20

www.vmwald.ch
forst@vmwald.ch

Pandola GmbH

SEIT 1990

FASSADEN METALLBAU ROHRLEITUNGSBAU

EISTRASSE 8 · 6102 MALTERS

Lindenhausstrasse Luzern

Schulhaus Bündtmättli Malters

Pirmin Zurbriggen Saas Almagell

MFH Ennenmatt Schwarzenberg

Markus Vogel
SCHREINEREI

Schreinerei Markus Vogel AG
6103 Schwarzenberg
041 497 21 58
www.schreinerei-vogel.ch

Debattierwettbewerb oder die Kunst der besseren Argumente

Fiona Jetzer gewinnt den zentralschweizerischen Kanti-Cup 2021

Debatte ist mehr als bloss Dialog. Debatten sind geordnete Wortgefechte, Streitgespräche mit formalen Regeln über ein meist politisch brisantes Thema. Die Teilnehmenden KantonsschülerInnen haben sich dieser herausfordernden Aufgabe gestellt und die verschiedenen Diskussionspunkte jeweils in der Pro oder Contra Position vor der bunt gemischten Jury vertreten und verteidigt.

Die Themen der Debatte waren auch dieses Jahr vielfältig. Anders als in den letzten Jahren fand der Wettbewerb allerdings digital statt. Die Debattierenden konnten sich nur über den Bildschirm sehen. Fiona Jetzer beschreib dies so: «Natürlich waren die Verhältnisse eine zusätzliche Herausforderung. Doch wir waren alle sehr erleichtert, dass der Debattierwettbewerb trotz der erschwerten Umstände stattfinden konnte und haben uns gut mit der Situation arrangiert.»

In der ersten Runde diskutierten die Debattierenden eine besonders aktuelle Frage: Sollen in Zukunft nur geimpfte Personen uneingeschränkten Zugang zu Grossveranstaltungen haben? In der zweiten Runde wurde über die Einführung von Blockunterricht an den Kantonsschulen debattiert. Eine Angelegenheit, die direkt dem Alltag der SchülerInnen entnommen wurde. Die dritten Runde, die Finalrunde, hatte die Road-Pricing-Frage zum Gegenstand. Hierbei geht es darum, ob in allen schweizer Städten eine Gebühr für die Benutzung von Strassen zur Verkehrslenkung angestrebt werden soll.

Fiona Jetzer meisterte alle drei Runden mit Bravour und ging trotz schlagfertiger und überzeugender Argumente der Gegenseiten, am Ende als Siegerin aus dem Wettbewerb hervor. Hiermit hat sie sich für das nationale «Jugend debattiert» Finale in Bern qualifiziert.

Sternenwochen

«Ich, Ramona Rüssli, habe letzten November/Dezember bei den Sternenwochen von Unicef mitgemacht. Das ist eine Spendenaktion: Kinder helfen Kindern. Gerade jetzt in dieser schwierigen Zeit wollte ich für die Kinder in den armen Ländern etwas tun.

Mit einem Flohmarkt – wo ich Spielsachen, Bücher, Spiele und noch einige Weihnachtsartikel angeboten habe – konnte ich so manchen Spaziergänger zum Spenden motivieren.
An zwei superschönen Wochenenden habe ich noch selbstgebackene Grittibänzen, manchmal direkt aus dem Ofen, verkauft.

Ich habe den Stand jeden Tag aufgebaut, insofern es trockenes Wetter war.

Mit meiner Aktion durfte ich am 5. Januar den stolzen Betrag von Fr. 1030.– an Unicef überweisen.»

Furrer Fuchs
Architektur GmbH
Malters
www.furrerfuchs.ch

IHR
TEAM

INDIVIDUELL

helvetia.ch/emmenbrücke

Von hier.
Mit Kompetenz.
Für Sie.

einfach. klar. helvetia
Ihre Schweizer Versicherung

Franziska Marti
Versicherungs-/Vorsorgeberaterin

Hauptagentur Emmenbrücke
T 058 280 37 33, M 079 411 90 16
franziska.marti@helvetia.ch

WIR STELLEN ALLES IN DEN SCHATTEN

Sonnenstoren Alu-Jalousie Insektenschutz
Lamellenstoren Rolladen Reparaturservice alle Marken

Fuhrimann Storenbau AG 6102 Malters ✆ 041 497 48 48 www.fuhrimann-storen.ch

POLIZEI WARNT VOR BETRÜGERISCHEN ANRUFEN!

Zurzeit ist im Kanton Luzern wiederum eine Welle von betrügerischen Telefonanrufen festzustellen. Dabei geben sich die Anrufer als Polizisten, teilweise auch als Mitarbeiter der Spitex, aus. Die Betrüger lassen sich immer neue Geschichten einfallen, um von ihren Opfern hohe Geldsummen, Wertgegenstände, Kontoinformationen oder Passwörter zu erhalten. Sie gehen sehr geschickt vor. Es kann auch die Notrufnummer 117 der Polizei auf dem Display erscheinen. Die (gefälschte) vertrauenswürdige Identität sorgt dafür, dass die Opfer kein Misstrauen hegen.

WIE KANN ICH MICH SCHÜTZEN?

- Bei der Suche nach potenziellen Opfern orientieren sich Telefonbetrüger am öffentlichen Telefonbuch. Darin suchen sie gezielt nach Personen mit einem traditionellen Vornamen, da dieser einen Hinweis auf das Alter liefern könnte. Beugen Sie vor, indem Sie Ihren Vornamen im Telefonbuch auf den ersten Buchstaben reduzieren und somit anonymisieren.
- Wenn Sie jemand am Telefon unter Druck setzt, legen Sie den Hörer auf. Das ist nicht unhöflich, sondern dient Ihrem Schutz!
- Gehen Sie am Telefon nie auf eine Geldforderung ein. Halten Sie Rücksprache mit Personen aus Ihrem persönlichen Umfeld.
- Nehmen Sie Warnungen von Bankangestellten ernst und lassen Sie deren Unterstützung zu.
- Übergeben Sie niemals Bargeld oder Wertsachen an eine Ihnen unbekannte Person.
- Vorsicht vor «falschen Polizisten». Verschaffen Sie sich Sicherheit, indem Sie das Gespräch sofort beenden, den Hörer auflegen und bei der Polizei über die Notrufnummer 117 nachfragen, ob es diesen Polizisten bzw. diese Polizistin tatsächlich gibt.
- Gewähren Sie niemals einer fremden Person Zugriff auf Ihren Computer.
- Wählen Sie bei jedem Verdacht die Notrufnummer 117.
- Wichtig: Informieren Sie Ihre Angehörigen und Bekannten über diese Betrugsvariante.

Kinder- und Jugendtheater – Aufführungen verschoben

Nach einer durch Corona bedingten Pause konnten die Theaterproben wieder aufgenommen werden. Die Geschichte ist erarbeitet, seit etwa drei Wochen geht es an den Feinschliff des Theaterstücks und an die Erarbeitung der Tanzsequenzen. Durch die Probepause verzögert sich nicht nur die Erarbeitung des Stücks, auch die Aufführungen finden nun später statt. Die Theatergruppe ist voller Elan und freut sich auf die Aufführungen Anfang Mai! Bis dahin gibt es aber noch viel zu tun... weitere Einblicke werden folgen!

Naturheilpraxis Schwarzenberg
Traditionelle Chinesische Medizin

TCM Therapiemethoden:
- Akupunktur
- Chinesische Arzneimittel
- Ernährungsberatung / Diätetik

Komplementäre Therapiemethoden:
- Bach-Blüten-Beratung

Erich Köllnberger, M.Sc.
Dipl. Heilpraktiker TCM
Telefon: 041 497 1144

Ennenmatt 33, 6103 Schwarzenberg
kontakt@naturheilpraxis-schwarzenberg.ch
www.naturheilpraxis-schwarzenberg.ch

STALDER HOLZBAU AG
Holzbau · Treppenbau · Umbau

Stalder Holzbau AG Stegmättli 6 6102 Malters
www.stalder-holzbau.ch

bacher-onlinedruck.ch
Wir sind 100% klimaneutral

Flyer A6
2s /4-farbig
1'000 Ex.
CHF 124.25

Visitenkarten
1s /4-farbig
1'000 Ex.
CHF 73.25

Kuvert C5
1s /4-farbig
1'000 Ex.
CHF 237.10

Preise inkl. klimaneutraler Produktion & Versand / exkl. MwSt.

bacher ONLINEDRUCK
bacher-onlinedruck.ch ist eine Marke der Bacher PrePress AG
Gewerbering 1 · 6105 Schachen

kindler design
architektur & gestaltung

6103 schwarzenberg
041 497 24 36
kindler-design.ch

kindler design architektur & gestaltung stellt sich vor

Renovationsarbeiten in Altbauten sind aufwändig und lassen oft nicht viel Spielraum. Helle Farben, moderne, nachhaltige Materialien, ein paar freche Farbtupfer und so viel Licht wie möglich, verändern das Wohngefühl nachhaltig.

Die Firma kindler design – architektur & gestaltung mit Sitz in Schwarzenberg – macht aus älteren Wohnräumen Wohnträume. Das Architekturbüro realisiert nebst Umbauten und Renovationen auch Neubauten, sei es ein luxuriöses Eigenheim oder ein Wohnblock für kostengünstige Mietwohnungen.

DURCH DEKORATION UND LICHT AKZENTE SETZEN

Lichtquellen sind heutzutage wesentliche Einrichtungsgegenstände. Durch warme Lichtgruppen wie verschiedene Hängeleuchten, Stehlampen oder indirekten LED-Bänder erhält man eine gemütliche Atmosphäre und kann Akzente im Wohnraum setzen. Im Zusammenspiel mit erlesenen Deko-Accessoires und den Wand- respektive Bodenbelägen entsteht rasch ein neues, moderneres Wohngefühl.

BESTEHENDES MITEINBEZIEHEN

Das Treppenhaus wurde anhand einer Bibliothek und einer Pflanzengalerie erweitert. Dadurch kann der vorhandene Platz optimal genutzt und wohnlich gestaltet werden. Durch diese Erweiterung wurde das Treppenhaus zu einem Element der Gestaltung. Ein altes Sprossenfenster vom Keller wurde zu einem Sideboard. kindler design legt stets Wert darauf, Altes neu zu beleben.

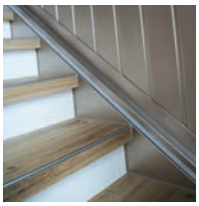

DACHFENSTER ALS NATÜRLICHE LICHTQUELLE

Heute sind Dachfenster qualitativ so hochwertig, dass sie keine Energielecks mehr sind, dafür die Raumausleuchtung massiv verbessern. So werden aus dunkeln Räumen, helle wohnliche Oasen.

BADEZIMMER VON EINST IN DIE NEUZEIT

Das Beispiel zeigt, wie in einem alten Badezimmer mit wenig Aufwand ein ganz neuer Look kreiert wurde. Statt einer gefährlichen Duschwanne eine begehbare Dusche, statt «Plättlilook» moderne, pflegeleichte Wand- und Bodenbeläge.

KÜCHEN ALS WOHNRÄUME

Die Zeit der reinen Zweckräume ist vorbei. Küchen gehören wieder, wie einst, zu den zentralen Wohn- und Begegnungsräume. Gerade in Altbauten wurde der Küche kaum ein Augenmerk geschenkt. Mit ein paar pfiffigen Ideen, grossen Fenstern und hellen Farben bekommt jede Küche einen neuen, modernen Look. Bei den heutigen Einbauten werden häufig Tablare anstelle Oberbauten vorgesehen, um den Raum légerer zu gestalten.

P.P. CH-6103 Schwarzenberg

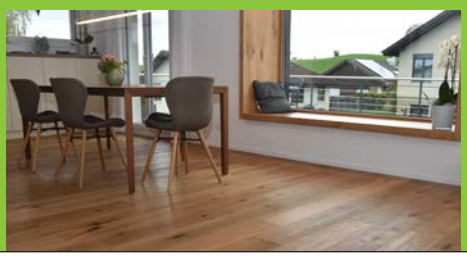

Jolanda Bieri Architektur
DAS KLEINE ARCHITEKTURBÜRO

Dorfstrasse 16
6103 Schwarzenberg

Telefon 041 497 23 20
info@bieri-architektur.ch

Malergeschäft Bieri GmbH
1991 2021 30 FIRMENJUBILÄUM

Ihr regionaler Fachpartner für fugenlose Oberflächen
NaturoFloor

6105 Schachen
Tel. 041 497 42 86
info@bieri-malerei.ch
www.bieri-malerei.ch